



Präsidentenkonferenz GLKSV

Protokoll

Ort/Zeit	Dienstag, 14. November 2023, 19.10 19.00 Uhr, Schützenstube Allmeind, Glarus	
Leitung	Hans Heierle, Präsident	(HH)
Teilnehmer	Mischa Armati	(MA)
	Jürg Fischli	(JF)
	Marianne Hefti	(MH)
	Martin Horner	(MHo)
	Franz Hunold	(FH)
	Pia Freitag	(PF)
Entschuldigte	Patrick Schrepfer, SV Kerenzen Martin Gaus, FS Luchsingen Hanspeter Zweifel (HZ)	
Gäste		
Protokoll Geht an zK:	Pia Freitag Vorstand GPK	

Traktandenliste

Traktandenliste.....	1
1. Begrüssung	2
2. Information Präsident	2
3. Abteilung 300m	3
4. Abteilung 10/50m	4
5. Abteilung Pistole	4
6. Abteilung Match	5
7. Abteilung Nachwuchs	5
8. Abteilung Finanzen	5
9. Allfälliges und Umfrage	6
10. Nächste Präsidentenkonferenz	7

1. Begrüssung	zuständig	Termin
<p>Die anwesenden Vereinspräsidenten und deren Vertreter werden begrüsst und die Entschuldigungen bekannt gegeben.</p> <p>Die Traktandenliste inkl. nötigen Unterlagen und Ergänzungen mit dem Nachversand wurden rechtzeitig elektronisch zugestellt. Es gibt keine Änderungen zur Traktandenliste, es kann getagt werden.</p> <p>Folgende Vereine haben sich entschuldigt: Patrick Schrepfer, Präsident SV Kerenzen; Martin Gaus FS Luchsingen</p>		
2. Information Präsident	zuständig	Termin
<p>Rückblick/Ausblick</p> <p>Protokoll Das Protokoll wurde mit der Einladung zugestellt und wird ohne Änderungen genehmigt.</p> <p>SAT Admin Am 1. August war der Go-Live der neuen Verbandsverwaltung des SSV. Die Umstellung hat mit ein paar kleinen Kinderkrankheiten gestartet, ansonsten verlief die Umstellung gut.</p> <p>Munitionspreis Der Bund hat aufgrund der Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) beschlossen, die Förderbeiträge der GP11-Munition zu reduzieren, damit die GP11 und GP90 eine ähnliche Subvention erhalten. Das hätte bedeutet, dass ab nächstem Jahr ein Schuss GP11 neu 60 anstatt wie bisher 30 Rappen gekostet hätte. Das ergäbe für den Bund Einsparungen von CHF 3'500'000.00.</p> <p>Dafür hätten die Vereine pro Teilnehmer (AdA) am Obligatorischen Programm neu CHF 30.00 anstatt wie bisher CHF 20.50 und für das Feldschiessens anstelle von CHF 10.50 neu CHF 15.00 pro Teilnehmer erhalten. Im Bereich der Nachwuchsförderung wäre der Jungschützenbeitrag des Vereins zusätzliche 50 Schuss GP90 sowie eine um CHF 15.00 höhere Entschädigung. Der Bund hätte freiwillige Kurse mit dem Stgw 90 in den Verbänden resp. Vereinen pro Teilnehmer mit 50 Schuss GP90 gratis unterstützt.</p> <p>Der Ständerat hat die Motion vom Berner Ständerat Salzmann gutgeheissen. Somit bleibt der Subventionsbeitrag vom Bund bis zur Behandlung im Nationalrat unverändert. Die Revision der Schiessverordnung, welche per 1. Januar 2024 in Kraft treten sollte, wurde vom Bund sistiert. Die Beiträge an die Schiessvereine für die Durchführung der Bundesübungen und die Munitionspreise für das Jahr 2024 bleiben unverändert.</p> <p>Hilfsmittelverzeichnis ab 2025 Durch die Subventionskürzung hat das VBS den SSV beauftragt in Zukunft das Stgw 90 zu fördern. Es wurden Änderungen am Reglement vorgenommen, damit verschiedene Hilfsmittel für das Stgw 90 bewilligt werden können. Es geht hier u.a. um die Verlängerung der Visierline oder GP90-Läufe für Karabiner, welche in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden und ab dem Jahr 2025 für Wettkämpfe zugelassen werden. Eine Aufnahme der Anpassungen an den Sportgeräten ins Hilfsmittelverzeichnis würde auch eine entsprechende Änderung der Kategorien nach sich ziehen.</p>	Hans	

<p>Kategorie D (Feld) alle Ordonanzwaffen mit Ringkorn inkl. Stgw90 mit Visierverlängerung Kategorie E (Feld) für alle Ordonanzwaffen mit Blockkorn</p> <p>Reglement/Weisung für die Vergabe von Ehrungen Am 4. Mai 2023 haben die Ehrenmitglieder und Ehrennadelträger einen Antrag zugesandt mit der Aufforderung ein Reglement für die Vergaben von Ehrungen zu erstellen. Dem Antrag wurde ein Vorschlag für die Ausarbeitung eines Reglementes beigelegt. Der Vorstand hat an der Sitzung vom 22. Juni 2023 die Vorgaben der Antragsteller behandelt, und zum Reglement/Weisungen für die Vergabe von Ehrungen zusammengestellt.</p> <p>Das Reglement wurde besprochen und tritt ab sofort in Kraft.</p> <p>Statutenrevision An der Delegiertenversammlung vom 9. März 2024 müssen folgende Artikel in den Statuten angepasst werden: Artikel 6 und Neuaufnahme Artikel 39.</p> <p>Durch die Genehmigung des Reglement/Weisung für die Vergabe von Ehrungen gibt es eine Statutenanpassung bei Artikel 6 Aufnahme und Ernennung von Ehrenmitglieder; Ehrennadelträger und GLKSV-Auszeichnung.</p>		
<p>3. Abteilung 300m</p>	<p>zuständig</p>	<p>Termin</p>
<p>Die Terminliste wird mit den wichtigsten Terminen besprochen.</p> <p>Jubiläum 200 Jahre SSV Die Jubiläumsfeier des SSV 200 Jahre findet vom 16. August – 18. August 2024 statt. In dieser Zeit sollten keine Schiessen durchgeführt werden. das Wochenende ist ein Sperrdatum.</p> <p>Glarner Gruppenmeisterschaft 2024 Die Ausführungsbestimmungen 2024 wurden überarbeitet und sind auf der Homepage veröffentlicht.</p> <p>Wanderpreis Gruppenmeisterschaft Die Wanderpreise für die Glarner Gruppenmeisterschaft haben die Laufzeit von 10 Jahren erreicht und werden per 2024 erneuert.</p> <p>Die Anwesenden Präsidenten und deren Vertreter werden angefragt, ob der Wanderpreis noch zeitgemäss ist. Es gibt keine Rückmeldungen. Der Vorstand wird neue Wanderpreise für die Gruppenmeisterschaft organisieren.</p> <p>Eidg. Feldschiessen Folgende Regelungen über das Feldschiessen sind zu beachten und haben ihre Gültigkeit. Verordnung VBS 512.311 Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung des VBS)¹ vom 11. Dezember 2003 (Stand am 1. Januar 2023)</p> <p>Durchführung Feldschiessen <u>Abschnitt: Feldschiessen</u></p> <p><u>Art. 29 Durchführung</u></p>	<p>Pia</p> <p>Hans</p> <p>Hans</p> <p>Hans</p> <p>Martin/Peter</p>	

<p>¹ Der SSV führt das Feldschiessen durch.</p> <p>² Der SSV erlässt das Reglement über das Feldschiessen, welches von der Gruppe Verteidigung genehmigt werden muss.</p> <p>³ Wer sich am Tag des Feldschiessens im Militärdienst befindet und nicht beurlaubt wird, ist berechtigt, das Feldschiessen im Militärdienst zu schiessen, sofern es die militärdienstlichen Verhältnisse zulassen. Die Betroffenen haben zu diesem Zweck das amtliche Standblatt von ihrem Schiessverein anzufordern. Die notwendige Munition ist der Truppendotation zu entnehmen. Das ausgefüllte und visierte Standblatt ist drei Tage vor dem offiziellen Feldschiessen durch den Truppenkommandanten der zuständigen Platzorganisation zuzustellen.</p> <p>⁴ Das Feldschiessen kann mit Bewilligung der Gruppe Verteidigung auch in Schulen und Kursen durchgeführt werden</p> <p><u>Art. 30 Schiesstage</u></p> <p>¹ Der SSV legt im Einvernehmen mit der Gruppe Verteidigung die Schiesstage fest.</p> <p>Reglement über das Eidgenössische Feldschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m (EFS G300 und P25/50)</p> <p>Ausgabe 2022 (bisher Nr. 3.10.01) Der Schweizer Schiesssportverband erlässt gestützt auf Artikel 38 bzw. Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für das EFS G300 und P25/50.</p> <p>Artikel 3 Durchführung Das Feldschiessen ist am gleichen Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) durchzuführen. Das Datum wird durch den SSV festgelegt. Das Feldschiessen soll den Charakter einer vaterländischen Kundgebung (Volksfest) haben.</p> <p>Der Vorstand des SSV kann Ausnahmen bewilligen.</p> <p>Es dürfen vor dem offiziellen Feldschiessen Vorschiessen stattfinden. Datum in SAT-Admin eingetragen!</p> <p>Das Feldschiessen darf in Kombination mit dem Oblig. Programm geschossen werden; als erstes Programm, ohne Probeschiessen. Datum Obli. muss ZWINGEND in der SAT-Admin ERFASST sein.</p> <p>Feldschiessen Terminübersicht 2024 Vorschiessen 06.05. – 31.05.24 (keine Kombination dem OP) Offizielles Feldschiessen 24.05. – 26.05.24 Feldschiessen an Bundesübung ohne Probeschuss und als 1. Stich (Abgabe Kranzabzeichen und Anerkennungskarten solange Vorrat). 27.05. – 31.08.24</p>		
<p>4. Abteilung 10/50m</p>	<p>zuständig</p>	<p>Termin</p>
<p>Die Terminliste 2024 wird mit ein paar Daten vorgestellt.</p> <p>Volkswettschiessen findet im Mai statt. Es wird auf eine grosse Beteiligung der Schützenfamilie gezählt.</p> <p>Aus der Abteilung selbst sind keine weiteren News zu vermelden</p>	<p>Pia</p> <p>Hans</p>	
<p>5. Abteilung Pistole</p>	<p>zuständig</p>	<p>Termin</p>
<p>Die Terminliste 2024 wird kurz erläutert.</p>	<p>Pia</p>	

<p>An der kleinen DV wurde das Einzelwettschiessen festgelegt, durchführender Verein Standschützen Niederurnen Das Einzelwettschiessen wird während den Trainings durchgeführt</p> <p>Abrechnung der Schiessanlässe bis 15. Oktober 2024 bei der Geschäftsstelle</p> <p>Aus der Abteilung selbst sind keine weiteren News zu vermelden</p> <p>Für die Abteilung P50/25m wird auf die Delegiertenversammlung vom 9. März 2024 ein neuer Abteilungsleiter gesucht. Ebenfalls hätte es zur Unterstützung im Ressort noch einen freien Platz.</p> <p>Interessierte können sich bei der Geschäftsstelle oder bei beim Präsidenten melden.</p>	<p>Pia</p> <p>Hans</p>	
6. Abteilung Match	zuständig	Termin
<p>Die Terminliste 2024 wird kurz überfolgen.</p> <p>Nachwuchs- und Mitglieder für das Matchschiessen gesucht. Aus der Abteilung sind keine weiteren News zu vermelden</p>	<p>Pia</p> <p>Franz</p>	
7. Abteilung Nachwuchs	zuständig	Termin
<p>Terminliste 2024 wird erläutert.</p> <p>Nachwuchsrapport findet am 13. Dezember 2023 statt.</p> <p>Zur Unterstützung der Abteilung Nachwuchs wird nach wie vor eine Person ins Ressort gesucht. Interessierte können sich bei der Geschäftsstelle oder bei beim Abteilungsleiter direkt melden.</p>	<p>Pia</p> <p>Martin/Hans</p> <p>Hans</p>	
8. Abteilung Finanzen	zuständig	Termin
<p>Anpassung Spesenreglement</p> <p>Anhang 1 zum Spesenreglement</p> <p>Schweiz. Gruppenmeisterschaft SGM SSV</p> <p>Bis anhin wurde den Teilnehmenden Gruppen ein Kostenbeitrag für die Aufwendungen überwiesen. Dies möchten wir in Zukunft beibehalten und im Anhang 1 mit folgendem Text ergänzen.</p> <p>Alle Finalisten an einem schweizerischen Gruppenfinal, über alle Distanzen, erhalten pro Person eine Entschädigung von CHF 50.00. Die Entschädigung kann bei der Abteilung Finanzen schriftlich mit Beilage der Rangliste beantragt werden.</p> <p>Kantonale Gruppenmeisterschaft Pistole 50/25/10m Um den verschiedenen Gruppengrößen gerecht zu werden, wird auf Anregung der Pistolenabteilung die Entschädigung wie folgt neu geregelt:</p> <p>Kantonale Gruppenmeisterschaft, anstelle Medaille Pistole 50/25/10m Alle Distanzen</p> <p>1. Rang Fr. 200.00 (alt Fr. 250.00) 2. Rang Fr. 120.00 (alt Fr. 150.00) 3. Rang Fr. 80.00 (alt Fr. 100.00)</p>	<p>Hans</p>	

Nach der Revision wird die Kasse an Roland Rinderer übergeben.		
9. Allfälliges und Umfrage	zuständig	Termin
<p>Anmeldung Feldmeisterschaftsmedaille 1 bis 3 bis 30. September 2024 4. Feldmeisterschaftsmedaille bis 30. September 2024 Anmeldung Verdienstmedaille bis 31. Mai 2024 Anmeldung Schiessanlässe im Kanton bis 30. September 2024</p> <p>Jubiläum 200 Jahre SSV Information über das Jubiläum SSV mit Umzug und Pipes & Drumps.</p> <p>Offene Schützenhäuser Der SSV führt mit den Schützenvereinen offene Schützenhäuser durch, teilnehmende Verbände können sich bei der Geschäftsstelle per Mail melden.</p> <p>Schiesskurse / Schützenmeisterkurse Die Durchführung des Schiesskurses auf die Distanz G50m sowie G300m sind für das Jahr 2024 geplant.</p> <p>Umfrage</p> <p>SAT-Admin Bundesübungen: Erfassen mit Schützen inkl. Munition beim Schiessoffizier</p> <p>Veteranen findet das Eidgenössisches Schützenfest 2024 Ende August in der Region Oberargau statt. Schiesstag der Glarner Veteranen ist am 30.08.2024. Der Ständematch findet am 31.08.2024 statt.</p> <p>Jahrgang 1964 und Älter können am Ständematch teilnehmen. Anmeldung bis am 16.03.2024 an der HV Ennenda.</p> <p>Kranzkarten Fredy teilt mit, dass für die Bestellung von Kranzkarten das Formular auf der Homepage benutzt werden muss.</p> <p>Vereinsanlässe / Schiessanlässe, bitte spätestens 14 Tage vor dem Anlass die Kranzkarten bestellen.</p> <p>Reglement Kranzkarten ist aufgeschaltet.</p> <p>Die restlichen Kranzkarten sind nach dem Schützenfest zurückzusenden.</p> <p>Abrechnen der Kranzkarten Auszahlen und Abrechnen der Kranzkarten (Schützen und Schützinnen) mit dem Formular auf der Homepage.</p> <p>Termine für die Einlösung: Einlösen bis spätestens 31.10. beim Kranzkartenverwalter eintreffend. Auf die fristgerechte Einreichung ist der Kranzkartenverwalter angewiesen. Es gibt eine Sperrzeit vom 31.10.202_ bis 31.01.202_. In dieser Zeit wird mit den Kantonen abgerechnet.</p> <p>Urs Jöhl fragt, warum es keinen Wagenbau am Jubiläumsumzug gibt.</p>	<p>Pia</p> <p>Pia</p> <p>Hans</p> <p>Melgg</p> <p>Fredy</p>	

<p>Aufgrund der Kosten wird für den Jubiläumsumzug kein Wagen bau vorgesehen. Weiter stellt sich vom Vorstand die Frage, wer den Bau machen soll. Der Jubiläumsumzug soll mit dem Fussvolk und etwas anderer Musik stattfinden.</p>		
<p>10. Nächste Präsidentenkonferenz</p>	<p>zuständig</p>	<p><i>Termin</i></p>
<p>Dienstag, 12. November 2024</p> <p>Zeit und Ort, gemäss Einladung.</p> <p>Wenn keine wichtigen Themen sind, kann die PK kurzfristig verschoben oder abgesagt werden.</p>	<p>Hans</p>	

Die Protokollführerin
Pia Freitag

Sitzungsende: 20.30 Uhr